

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 20. November 1997

über die Ernennung eines Mitglieds des Wirtschafts- und Sozialausschusses

(97/791/EG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 194,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 166,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 26. September 1994 über die Ernennung der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit bis zum 20. September 1998 ⁽¹⁾,

in der Erwägung, daß infolge des Ausscheidens von Herrn Henri Bordes-Pages, das dem Rat am 21. Januar 1997 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines Mitglieds des genannten Ausschusses frei geworden ist,

gestützt auf die von der französischen Regierung vorgelegte Kandidatenliste,

nach Stellungnahme der Kommission der Europäischen Gemeinschaften —

BESCHLIESST:

Einzigster Artikel

Herr Claude Cambus wird als Nachfolger von Herrn Henri Bordes-Pages für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 20. September 1998, zum Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 20. November 1997.

Im Namen des Rates

Der Präsident

E. HENNICOT-SCHOEPGES

⁽¹⁾ ABl. L 257 vom 5. 10. 1994, S. 20.